



Baden-Württemberg
FINANZAMT KARLSRUHE-STADT



00349228

Finanzamt Karlsruhe-Stadt · Durlacher Allee 29 · 76131 Karlsruhe

Firma
Stadtwerke Karlsruhe GmbH
z. Hd. Hr. Schaar
Daxlander Str. 72
76185 Karlsruhe

Karlsruhe 17.04.2024
Bearbeiterin Frau Schneider
Telefon 0721 156-1413
Aktenzeichen 35008/08004
SG 04/02
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers**
(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird **zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Name und Vorname bzw. Firma

Daxlander Str. 72, 76185 Karlsruhe

Anschrift, Sitz

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
 Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 35008/08004
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE813808299 registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.03.2027

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Die Bescheinigung vom 15.04.2024 (mit Ablauf zum 31.05.2027) wird hiermit widerrufen.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

- 1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).

USt 1 TH - Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität
Juni 2015